

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Lose Sachen von A. Frankl. — Das Vermächtnis. — „Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“ IV. — Eingabe der kantonalen Regierungen an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung. II. — Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten. I. — † Andreas Hulliger. — Regierungsrat. — Stadt Bern. — Konferenz Wohlen. — Bernischer Lehrerverein (Sektion Frutigen). — Benutzung der Berner Stadtbibliothek. — Biel. — Lehrerkasse. — Basel-Stadt. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Lose Sachen von A. Frankl.

Übelstände.

Der Mensch ist ein „Gewohnheitstier“
Und hängt gar sehr am Alten;
Drum hat sich auch des Üblen schier
Nur allzuviel erhalten.

Ein Schwachkopf.

„Für Geistesnahrung geb' ich
keinen Knopf!“
Gestand einst Hamel im Gespräche;
Es wär auch unnütz, denn sein Kopf,
Der leidet an Verdauungsschwäche.

Kopf und Herz.

Ein grosses Wissen steht gar wohl
Und bringt oft Macht und Ehr';
Doch mancher Kopf ist jetzt so voll
Und manches Herz so leer.

Eine taube Nuss.

Es ist manch' Dummkopf auf der Welt
Gesund und wird steinalt,
Und mancher grosse Geistesheld
Ist siech und stirbt sehr bald.
Und dennoch wird oft, wie ihr wisst,
Behauptet kühn und dreist:
„In dem gesunden Körper ist
Auch ein gesunder Geist.“

Das Vermächtnis

der Frau **Berset-Müller** zur Gründung eines Asyls für schweiz. Lehrer und Lehrerinnen auf dem Herrschaftsgut Melchenbühl bei Bern, von dem wir in letzter Nummer Mitteilung gemacht haben, bestätigt sich in allen Teilen. Über eine Million Franken und das grosse (herrschaftliche und landwirtschaftliche Gebäude, Land für 35 Kühe) und herrlich gelegene Melchenbühlgut in der Nähe von Bern sind der schweizerischen Lehrerschaft von der hochherzigen Erblasserin zu obgenanntem Zwecke vermacht worden.

Das Testament wurde am 12. Januar vom Gemeinderat der Stadt Bern eröffnet. Als Haupterben — je zur Hälfte — sind eingesetzt: Die *schweizerische Eidgenossenschaft* und die Stadt *Dresden*, Königreich Sachsen. Die Erbschaft soll verwendet werden, um nachbezeichnete zwei Anstalten zu gründen: a) In *Bern* — auf der Melchenbühlbesitzung der Erblasserin — ein Asyl für alte ehrbare *Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher* und *Erzieherinnen*, sowie für *Lehrers- und Erzieherswitwen*. b) In *Dresden* eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen.

Über das in Bern zu gründende Asyl ist im Testament u. a. folgendes gesagt:

„In Anbetracht, dass die Besoldungen der Lehrer, Lehrerinnen u. s. w. nicht so festgestellt sind, dass es denselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich wäre, Ersparnisse zu machen, die ihnen eine sorgenfreie Zukunft, resp. ein sorgenfreies Alter sicherten, verfüge ich, dass die Anstalt ein Asyl für alte ehrbare Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie für Lehrers- und Erzieherswitwen werden soll, gleichgültig, welcher christlichen Konfession sie angehören, und ob sie Deutsche oder Schweizer sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz thätig gewesen, resp. gewirkt haben, bei den Lehrers- und Erzieherswitwen natürlich deren Gatten.“

„Mein Wunsch ist, dass diese Anstalt den Namen „*Berset-Müller-Stiftung*“ erhalte und trage.“

„Dieser Anstalt soll die Eigenschaft einer selbständigen juristischen Persönlichkeit verschafft werden.“

Den Haupterben wurde zur Pflicht gemacht:

1. Lebenslängliche Renten an Verwandte und Bekannte der Erblasser im Betrage von über Fr. 20,000 jährlich auszurichten.

2. Legate zu verabfolgen: an Privatpersonen, Verwandte, Bekannte und Dienstboten der Erblasserin bei Fr. 100,000; an wohlthätige und gemeinnützige Institute: der Schule in Muri bei Bern Fr. 1000, dem deutschen Hilfsverein Fr. 1000, dem evangelischen Seminar auf dem Muristalden Fr. 500, der Mädchenheimat an der Junkerngasse Fr. 500, der Krippenanstalt in der Länggasse in Bern Fr. 500 etc. etc.

So steht die schweizerische Lehrerschaft, die bei den kantonalen und schweizerischen Instanzen seit Jahr und Tag ums tägliche Brot und insbesondere auch um Schutz vor Mangel und Entbehrung in den alten und kranken Tagen vergeblich nachgesucht und gebeten hat, vor der vollendeten und erhebenden Thatsache, dass eine geborne monarchische deutsche Dame uns, wenigstens zu einem schönen Teil, geboten hat, was uns durch unsere republikanischen Behörden bisher hartnäckig verweigert worden ist.

Dieser Thatsache freuen wir uns in doppelter Beziehung.

Herr und Frau Berset haben viel gesehen und viel erlebt. Gemäss ihrem grossen Vermögen hätten sie in den obern und obersten Kreisen verkehren, dem Sport und Wohlleben sich hingeben und die grossen untern Volksschichten ignorieren und verachten können, wie die meisten der obern Zehntausend es auch machen. Herr und Frau Berset waren von anderm Kern und Wesen, Sinn und Geist. Beide waren feingebildet. Beide gehörten einer Zeit und Generation an, welche die Geisteskultur eines Volkes, sowie die Verwirklichung der Lehre Christi, als des Evangeliums der Armen, für die höchste und edelste Aufgabe des Menschenlebens betrachteten. Daher gaben sie ihr Vermögen hin zur Gründung von Erziehungsanstalten für arme Kinder in Murten und Dresden, daher errichteten sie bei Bern ein Asyl für invalid gewordene Lehrer und Lehrerinnen.

Dass das Legat aus so edlem und hochherzigem Grunde gemacht wurde, soll uns Lehrer ganz besonders freuen. *Durch die grossartige Vergabung an die Schule* hat die Donatorin zum Ausdruck gebracht, dass dieselbe grosser Opfer auch würdig ist. Wie wohlthuend ist diese Auffassung gegenüber dem Urteil von hunderten und tausenden unserer Batzenmenschen, die nicht müde werden, nachzusagen, was von Schulfeinden ihnen vorgesagt worden ist: „Die Schule habe die Hoffnungen nicht erfüllt, welche man in sie gesetzt und ihre Leistungen stehen nicht im Einklang zu den für sie gebrachten Opfern.“

Am meisten natürlich freut uns der Gedanke, dass durch das Vermächtnis es möglich werden wird, in die weite Zukunft hinaus hunderte von Lehrern und Lehrerinnen vor Not und Elend zu bewahren und ihnen, nach wohlverbrachtem Tagewerk, ein sorgenfreies Alter zu bereiten. Möchtest du, edle Wohlthäterin, den aufrichtigen Dank noch hören können, der dir in diesen Tagen und für alle Zeiten aus tausend Lehrerherzen in stiller Rührung dargebracht wird!

* * *

Über das Vorleben unserer Donatorin haben wir folgendes erfahren können:

Banquier Müller verliess im Jahr 1848 der politischen Wirren wegen und weil er von gewisser Seite allzusehr ausgenutzt werden wollte, als

reicher Mann, Dresden, seine Vaterstadt, und siedelte mit Frau und Tochter nach Bern über, wo er das damals feilgebotene Melchenbühlgut zu seinem Wohnsitz erwarb. Hier verheiratete sich die Tochter mit Herrn *Lehrer Berset*, aus einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Murten, im Kanton Freiburg. Die Ehe war eine höchst glückliche.

Doch wurde den beiden Ehegatten schweres Leid nicht erspart. Vater, Mutter und das einzige Kind, ein vierjähriges Töchterchen, starben ihnen dahin. Im Jahr 1873 starb auch Herr Berset, nachdem er seine humane Denkungsart und seine Anhänglichkeit an die Heimat dadurch bekundet hatte, dass er der Stadt Murten eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen hatte erbauen lassen. Frau Berset lebte hierauf noch Jahre lang auf ihrem Gute Melchenbühl. Im Jahr 1894 siedelte sie nach Bern, auf das Kirchenfeld, über, wo sie sich ankaupte und mit einer Gesellschafterin, besonders gern ihres Gartens und ihrer Blumen wartend, in stiller Zurückgezogenheit als freundliche Matrone, geliebt und geachtet von allen, die sie kannten, lebte und in den ersten Tagen dieses Jahres starb.

Charakteristisch für ihr Denken und ihre Geistesfrische bis ins hohe Alter hinein — sie starb 82 Jahre alt — ist, dass sie noch bis in die letzten Jahre von einer Lehrerin regelmässig Stunden nahm, um sich im Französischen zu perfektionieren. Dass sie *so* reich wäre und dass sie die Lehrerschaft zu einem Haupterben einsetzen würde, davon hatten nur ganz wenige etwas gewusst.

* * *

Hoffen wir nun, dass das gestiftete Werk eine solche Ausführung erhalte, dass es den Intentionen der edlen Donatorin entsprechen und dem Lehrerstand und damit auch der Schule zu vollem Segen gereichen möge.

„Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“

(Referat, gehalten in der Versammlung des bernischen Lehrervereins, Sektion Bern-Stadt.)

IV.

Wer soll nun für die 679 laut Enquête als in Anstalten zu placierenden Schwachsinnigen die nötigen Heimstätten gründen, wer sie unterhalten? Um Vorbilder, wie dabei vorgegangen werden kann, sind wir nicht verlegen. Es bestehen ja schon solche Anstalten und sind auch in den letzten Jahren in andern Kantonen noch neue gegründet worden, wie z. B. in unserm Nachbarkanton Solothurn, wo in Kriegstetten im Herbst 1894 eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder eröffnet worden ist,

oder nach dem Vorbilde der thurgauischen, in Mauren bei Weinfelden, die in ganz kurzer Zeit durch Staatsbeiträge, Legate, Sammlung im Volk und Beitrag der gemeinnützigen Gesellschaft zu stande gekommen ist. Aber wir brauchen nicht so weit zu gehen; wir haben sehr gute Vorbilder in nächster Nähe. Im Schulgesetz von 1894 steht die Fürsorge der Schwachsinnigen im nämlichen Paragraphen mit derjenigen der Blinden, Taubstummen und Epileptischen. Für diese bestehen schon Anstalten.

Sehen wir uns um, wie diese unterhalten werden.

Die Anstalt für Epileptische in Tschugg ist eine Privatanstalt; sie wurde gegründet vom Verein für kirchliche Liebesthätigkeit.

Die Mädchentaubstummenanstalt in Wabern ist ebenfalls ein privates Unternehmen; der Staat gibt zwar jetzt einen jährlichen Beitrag von Fr. 3500.

Auch die Blindenanstalt in Köniz ist keine Staatsanstalt, obwohl sie in einem Staatsgebäude installiert ist.

Einzig die Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee ist eine reine Staatsanstalt.

Aber auch unsere einzige Erziehungsanstalt für Schwachsinnige ist nicht staatlich, vielmehr das Werk eines edlen Menschenfreundes und wird durch Schenkungen und Legate unterhalten; der Staat gibt allerdings in den letzten Jahren auch einen Beitrag.

Die Hilfe der Privaten weiter in Anspruch zu nehmen, halte ich nicht für richtig. Eine weitere Appellation an die Mildthätigkeit der Privaten würde notwendigerweise eine Verminderung der Legate und wohlthätigen Gaben, welche eine Haupteinnahmequelle jener Anstalten bedeuten, zur Folge haben.

Hier kommt uns nun das neue Armengesetz glücklich zu Hilfe, indem es die zur Entlastung armer Gemeinden vorgesehenen Fr. 200,000 auf Fr. 400,000 anwachsen lässt, um sie sodann im Jahr 1900 zur Gründung von Anstalten für Schwachsinnige zu verwenden.

Bei der Gründung einer Anstalt kann aber auch sehr wohl an die Opferwilligkeit des Volkes appelliert werden, schon aus ethischen Gründen und dann um der Anstalt mehr Popularität zu verschaffen, in ähnlicher Weise wie dies z. B. beim Sanatorium in Heiligenschwendi geschehen ist. Dieses aber bloss als einmalige Forderung und Einnahme, nicht als Regel. Da muss der Staat in die Lücke treten; er muss zur Gründungssumme das Fehlende beitragen (aus dem Alkoholzehntel), wie dies in Solothurn und Thurgau geschehen ist und durch Verwendung jener im neuen Armengesetz vorgesehenen Fr. 400,000 und, dann einmal im Betrieb, soll er den ganzen Unterhalt bestreiten. Es wird ja immerhin in diesen Anstalten von jedem Zögling ein Kostgeld gefordert, so dass die Kosten nicht unerschwingliche sind und auf Staat, Gemeinden und Eltern der Zöglinge verteilt sind.

Der Staat erfüllt hiermit nur eine Pflicht gegenüber dem Volke. In unserm Schulgesetz steht schon seit 1894:

„Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen“; mit andern Worten gesagt: „Er unterstützt sie.“

Erst wenn er dieser Pflicht nachgekommen sein wird, darf er den Anstaltszwang, dem bildungsfähige Schwachsinnige nach dem Schulgesetz von 1894 verfallen, gegenüber säumigen Eltern und Gemeinden geltend machen.

Dem Wohlthätigkeitssinn des Volkes kann immerhin noch Spielraum gelassen werden, z. B. in der Bethätigung an jenem Unterstützungswerk für austretende Zöglinge. Auch die einzelnen Gemeinden werden in Mitbeteiligung gezogen, indem sie für das Kostgeld armer Kinder aufzukommen haben.

Wenn wir aber die Spalten der statistischen Zusammenstellung durchgehen und sehen, wie stark einzelne Gegenden belastet sind und wenn wir die Gesamtsumme der in Anstalten zu Verpflegenden betrachten, so müssen wir uns sagen, dass eine einzige Staatsanstalt nicht genügen wird, und es ist daher das Vorgehen einiger emmenthalischen Gemeinden (die laut Enquête mit sehr hohen Ziffern figurieren) zur Gründung einer Anstalt, natürlich auch mit staatlicher Unterstützung, speciell für jene Gegend nur zu begrüßen. Hoffen wir, die Eröffnung werde nicht allzulange auf sich warten lassen.

Ferner könnte die Stadt Bern, welche gegenwärtig eine grosse Zahl schwachsinniger Kinder in den verschiedensten Anstalten der Schweiz versorgt, zur Gründung einer eigenen städtischen Anstalt schreiten, dies um so mehr, da die Stadt überhaupt auf Anstaltsversorgung ihrer armen Kinder angewiesen ist.

Wie Sie wissen, hat der Präsident der bernischen gemeinnützigen Kommission die Frage der Versorgung der Schwachsinnigen in der letzten Grossratssitzung wieder angeregt und es wurde seine Motion gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Die gemeinnützige Gesellschaft hat sich schon früher angelegentlich mit der Frage befasst. Vor drei Jahren hat sie die Anregung zu einer statistischen Erhebung schwachsinniger Kinder gegeben. Seither hat sie sich immerfort damit beschäftigt und, wie mir ihr Präsident, Hr. Dr. Schwab in höchst zuvorkommender Weise mitteilte, gehen ihre diesbezüglichen Pläne zunächst dahin, an die bestehenden Waisenanstalten Filialanstalten für Schwachsinnige anzuschliessen. Sie hofft, durch diese Einrichtung, nach welcher also die schwachsinnigen Kinder nicht völlig vom Umgang mit Vollsinnigen ausgeschlossen wären, vielmehr an ihren Spielen, kleinen Festen etc. teilnehmen, vorteilhaft auf ihre Entwicklung einzuwirken. Ferner, glaubt sie, kämen die Kosten auf diese Weise nicht so hoch zu

stehen, und die notwendigen Komitee und Vereine zu ihrer Versorgung bestünden auch schon.

Nun aber haben wir meines Wissens im deutschen Kantonsteil bloss 2 solcher Armenanstalten: diejenige in Enggistein und diejenige in Oberbipp, an welche Anstalten für Schwachsinnige angegliedert werden könnten. Andere Armenenerziehungsanstalten wie die Viktoria in Wabern, Steinhölzli, Morija, Grube etc. sind Privatanstalten und darum liesse sich hier wohl weniger gut eine solche Neuerung anbringen.

Eine Verbindung von Anstalten für Schwachsinnige mit den Rettungsanstalten, die allerdings staatlich sind, hält sie hingegen aus guten Gründen nicht für thunlich. Es bliebe also immerhin noch die Notwendigkeit einer grössern Staatsanstalt bestehen. Wir glauben auch, dass von einer solchen mannigfache Anregung für die kleinern Etablissements ausgehen würde und dass sie in der Folge als Musteranstalt gelten könnte. Es wäre vielleicht angezeigt, dieselbe in der Nähe der staatlichen Taubstummenanstalt zu gründen; denn gleich wie einerseits die Verbindung der Anstalt für Schwachsinnige mit den Waisenanstalten für Vollsinnige gewünscht wird, wird andererseits ihr Zusammenhang mit einer Taubstummenanstalt als ein Vorteil geltend gemacht. Gar oft ist man bei der Aufnahme von Zöglingen nicht im klaren, in welche der beiden sie eigentlich hingehören; es zeigt sich dies in vielen Fällen erst nach mehrwöchentlicher Beobachtung. Bestünde nur eine einheitliche Kommission, ähnliche gesetzliche Bestimmungen für beide Anstalten, so könnte dieser Kinderaustausch, resp. richtigere Placierung in kürzester Frist und auf leichtestem Wege geschehen. Eine Förderung des Unterrichts würde jedenfalls für die Erzieher an der Anstalt für Schwachsinnige eher von den Taubstimmenlehrern ausgehen als von den Lehrern der vollsinnigen Waisenkinder.

Hand in Hand mit der Fürsorge für die Schwachsinnigen sollte aber auch ein kräftiges Wirken mit einhergehen zur Verstopfung der Quellen des Schwachsinn, als da sind Armut und Elend, Unwissenheit und Laster aller Art.

Hier ist der Lehrerschaft der denkbar weiteste Spielraum zur Betätigung gegeben.

Vor allem kann und soll sie den Kampf gegen den Alkohol aufnehmen. Der oben erwähnte Dr. Wildermuth fand, dass bei circa 30 % der Schwachsinnigen sich Trunksucht von Vater oder Mutter als Ursache der Idiotie nachweisen lasse. Ausserdem muss der Alkoholismus auch indirekt als Grund zahlreicher Fälle von Schwachsinn bezeichnet werden, und zwar deswegen, weil durch die Unmässigkeit vielfach Armut und Elend, schlechte Kinderpflege und Ernährung oder Nervenkrankheiten überhaupt sich in eine Familie einschleichen und hier den Grund zu allgemeiner Racenentartung legen. Wer darum mitwirken will zur Beseitigung des Schwach-

sinn, der suche vor allem dem Missbrauch geistiger Getränke bei Gross und Klein, bei Reich und Arm entgegen zu wirken.

Ferner wird die Lehrerschaft, wie sie bisher es schon gethan, überall da die Hand bieten, wo es gilt, das Volk vom rohen Sinnengenuss abzukehren, um es an edlere, menschenwürdigere Vergnügungen zu gewöhnen.

Und weiter soll jeder denkende Lehrer mitwirken an der Verbesserung der socialen Verhältnisse unseres Landes. Denn Armut und Elend jeder Art sind wiederum der beste Nährboden für den Schwachsinn. Sie wirken schon vor der Geburt, wenn die Mutter in Sorge, harter Arbeit und Entbehrung sich selbst und mit ihr das angeborne Kind aufs schwerste schädigt. Kaum ist das Kind auf der Welt, so beginnt für das kleine Wesen auch schon der härteste Kampf ums Dasein. Schlecht gepflegt und schlecht gehütet, fällt es allen möglichen Kinderkrankheiten und Unfällen zum Opfer und ist es da ein Wunder, wenn Körper oder Geist oder meistens beides zusammen Schaden nehmen. Ein grosser Bruchtheil der Schwachsinnigen rekrutiert sich aus denjenigen, die in den ersten Lebensjahren durch gewisse Krankheiten, denen wiederum die schlechtgepflegten Kinder eher verfallen, bleibend geschädigt worden sind. Dr. Brandes, der schon im Jahre 1862 eine Schrift über den Idiotismus herausgegeben hat, äussert sich über diesen Punkt folgendermassen:

„Als besonders schädlich auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes sind hier hervorzuheben die in den ärmern Klassen so gewöhnliche mangelhafte Ernährung des Säuglings und des kleinen Kindes, mangelhafte Reinlichkeit, das Überheizen der Zimmer, das ängstliche Warmhalten der Kinder, namentlich des Kopfes, Angst vor dem Öffnen der Fenster und vor jedem Luftzuge. Dazu kommt noch die unselige Mode, das unruhige Kind mit Schlaftröpfen oder Branntwein zu besänftigen. Sind die Wohnungen nun feucht, dumpfig, ohne Licht und Sonne, nach engen Höfen, engen Strassen, sogar im Keller gelegen, wie dies in grössern Städten etwas ganz Gewöhnliches ist, sind die Wände feucht, mit Schimmel bedeckt, die Betten mit feuchtem Stroh gefüllt, wird zugleich in dem schon übervölkerten Zimmer noch gekocht, so ist es leicht erklärlich, dass das Kind, welches verdammt ist, in dieser Atmosphäre aufzuwachsen, nicht gedeihen kann.“

Helfen wir darum mit zur Verwirklichung gesunder, gesellschaftlicher Zustände, bei denen jeder Stand ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Helfen wir ferner in Wort und That mit zur Beschaffung gesunder Wohnungen für die ärmere Bevölkerung und Hand in Hand damit zu grösserer Reinlichkeit in Wohnung, Kleidung und dem eigenen Körper.

Eine andere That edler Menschlichkeit, die direkt und indirekt zur Verminderung des Schwachsinn beiträgt, ist ferner die Belehrung der

Eltern, vorab der Mütter, über Kinderpflege und Erziehung. Dass eine solche Belehrung keineswegs überflüssig ist, brauche ich wohl hier nicht zu erwähnen, haben wir Erzieher der Jugend ja doch täglich Beispiele von vernachlässigter oder verkehrter Erziehung vor Augen. Es ist ferner Thatsache, dass der Mangel an sicherem Wissen über Pflege und Erziehung der Kinder von vielen Müttern tief empfunden wird, und da, wo Belehrung geboten, solche dankbar entgegengenommen und verwertet wird. In unserer Stadt gehört Frl. Dr. Bayer das Verdienst, solche „Mütterabende“ eingerichtet zu haben. An der Matte hat sie im Verein mit den Lehrerinnen des Quartiers letzten Winter einen Cyklus von Vorträgen über Kinderpflege und Erziehung für Arbeiterfrauen gehalten.

Die Mütter, meistens arme, von früh bis spät in der Arbeit stehende Frauen, brachten diesen Vorträgen das lebhafteste Interesse entgegen, fragten um Auskunft und waren dankbar für jede Belehrung, denn zum Lesen haben sie keine Zeit und dann fehlt es auch an passenden, populär gehaltenen Schriften dieser Art. Man kann aber auch schon im Unterricht bei den obern Mädchenklassen auf einzelne Punkte in der Kinderpflege und Erziehung hinweisen; denn das Verständnis dafür besitzen unsere Mädchen sehr wohl, und gar oft sind die grössern Schwestern im Fall, ihren kleinen Geschwistern Vater und Mutter zugleich zu sein. Es liessen sich auch aus dem psychologischen Gebiet eine ganze Menge Stoffe finden, die, richtig verwertet, sehr wohl mit unsern grossen Mädchen behandelt werden können und so in das Volk hinausgetragen werden und dort in Form besserer Kinderpflege und Erziehung unseren geistig gesunden wie den kranken Kindern zu gute kommen. Und dieses Werk liegt ganz in unserer Hand.

Wenn wir dies alles überschauen, was zu einer zweckmässigen Versorgung unserer unglücklichen Jugend gethan werden sollte in Errichtung von Specialklassen, in der Gründung von Anstalten und im socialen Hilfswerk, so sehen wir, dass hier ein weites Feld noch zu bebauen ist und dass es von seiten der Lehrerschaft als Nachfolger Pestalozzis einer kräftigen Mithilfe in Wort und That erfordert.

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende als zunächst liegende Aufgaben für die bernische Lehrerschaft, bezw. für den Bernischen Lehrerverein :

1. Der Bernische Lehrerverein betrachtet es als eine seiner schönsten Aufgaben, mitzuwirken an der Versorgung der Schwachsinnigen.
2. Die Lehrerschaft derjenigen grössern Ortschaften, in welchen die Errichtung von Specialklassen gerechtfertigt wäre, sucht durch Belehrung und Anregung der Behörden dieses humane Werk zu fördern.
3. Um die Gründung der so notwendigen Anstalten zu beschleunigen, gelobt sich der Lehrerverein in Wort und Schrift, das Volk und die Be-

hörden für die gute Sache zu begeistern, und denjenigen Behörden und Vereinen, welche die Ausführung an die Hand nehmen, fördernd zur Seite zu stehen.

Hanna Martig,

Lehrerin an einer Specialklasse der Stadt Bern.

Eingabe der kantonalen Regierungen
an den
schweizer. Bundesrat und die schweizer. Bundesversammlung
über ein
Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule
durch den Bund.
(Siehe letzte Nummer, Seite 45.)

II.

„*Die Bemessungsgrundlage.* Das Projekt des Bundesrates hat als Grundlage für die Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone einerseits deren *Wohnbevölkerung*, anderseits deren *ökonomische Leistungsfähigkeit* angenommen. So sehr diese beiden Faktoren für die Berechnung theoretisch in Betracht fallen sollten, so muss doch, insbesondere mit Bezug auf den Grundsatz der *ökonomischen Leistungsfähigkeit*, ausgesprochen werden, dass die Klassifikation der Kantone in dieser Beziehung mehr nur nach dem Gefühl, als nach wirtschafts- und steuerpolitischen Berechnungen und Erwägungen vorgenommen werden kann, da eben ein zuverlässiges Material fehlt. Deshalb ist es nicht zu vermeiden, dass jede Klassifikation nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Kantone Willkürlichkeiten Thür und Thor öffnet, und dass auch das redlichste Bestreben, hierbei die richtige Mitte zu finden, sofort der Kritik ruft. Es ist daher die vom Bundesrate vorgenommene Einteilung der einzelnen Kantone in Kategorien durchaus nicht einwandfrei.

Die Bemessungsgrundlage muss insbesondere auf schweizerischem Boden bei den 25 kantonalen Staatswesen eine nach Möglichkeit zuverlässige, *unveränderliche* sein. Es ist daher nach einer solchen Grösse gesucht worden. Hierbei konnten verschiedene Einheiten in Betracht fallen, so der Begriff der Schule, der Klasse, die Schülerzahl, die Zahl der Lehrer in den einzelnen Kantonen.

Bei einer nähern Prüfung der schweizerischen Primarschulverhältnisse ergibt sich nun, wie schon die beiden Begriffe *Schule* und *Klasse* eigentlich von Kanton zu Kanton wechseln; die *Schülerzahl* konnte noch weniger als Grundlage gewählt werden, weil es schwer hält, die genaue Zahl in den einzelnen Kantonen zu eruieren, und es nicht gut angeht, Alltagschüler mit Ergänzungsschülern, Repetierschülern, Übungsschülern, Fort-

bildungsschülern, Arbeitsschülerinnen, Singschülern in eine Summe zusammenzubringen, die dann das Mass für die Subvention abgegeben hätte. Denn bei den oben angegebenen Schülerkategorien wechselt die Zahl der wöchentlichen Jahresstunden von $\frac{1}{2}$ Stunde bis 33 Stunden, je nach dem Rahmen und der Organisation der Schulpflicht, wie sie durch die kantonalen Schulgesetze festgelegt ist. In guten Treuen hätte man daher über den Begriff des für die Bundessubvention in Betracht fallenden *Schülers* verschiedener Meinung sein können.

So blieb denn schliesslich als Grundlage die *Zahl der Lehrer* bzw. *Lehrstellen*. In ihr drücken sich absolut und relativ am auffälligsten die Lasten aus, welche die einzelnen Kantone für die Volksschule auf sich genommen haben; denn circa $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ sämtlicher Volksschulsausgaben in der Schweiz werden durch die Lehrerbesoldungen beansprucht. Kantone mit nur wenigen Schulabteilungen bzw. einer geringern Zahl von Lehrkräften erhalten den dem Umfang ihrer Schulbethätigung entsprechenden kleinern Bundesbeitrag, andere Kantone den ihnen im Verhältnis ihrer grössern Zahl von Lehrern zukommenden Beitrag; *für alle aber wäre der Durchschnittssatz per Lehrer absolut genommen der nämliche*. Relativ freilich würden die weniger reichen Kantone, die beispielsweise nur bescheidene Lehrerbesoldungen verabreichen, einen verhältnismässig bedeutenderen Betrag erhalten, als die reichen Kantone, ein Umstand, der übrigens nur zur Hebung der Schule hauptsächlich dort, wo es nöthig ist, beitragen wird, ohne andere berechnete Ansprüche wesentlich zu schädigen. Unsere Bemessungsgrundlage ist somit von sofortigem und unmittelbar günstigem Einfluss auf das Schulwesen, und zwar bei den verschiedensten territorialen Verhältnissen. Wichtige rationelle Verbesserungen im Schulwesen bezahlen sich sofort.

Ist die Zahl der Lehrstellen für die Grösse der Bundessubvention massgebend, dann wird vor allem die Teilung übergrosser Klassen und die Errichtung neuer Schulen erleichtert werden.

So empfiehlt es sich denn, die *Zahl der Primarlehrer*, die Inhaber der kreierten *Lehrstellen*, als Grundlage für die Berechnung zu nehmen; sie hat auch den Vorteil, dass sie leicht und sicher festzustellen ist.

Die Lehrstellen in denjenigen Kantonen, welche hauptsächlich nur Halbjahrsschulen haben (Graubünden, Tessin, Wallis, zum Teil auch Uri) dürften hierbei als voll gerechnet werden.

Bis zu einem gewissen Grade ist mit der Primarlehrstelle als Bemessungsgrundlage auch das Moment der Wohnbevölkerung mitberücksichtigt, wenn auch zugegeben werden muss, dass dies nicht in direkter, sofort ersichtlicher Weise geschieht.

Indem das Moment der Wohnbevölkerung also nur in mehr indirekter, sekundärer Weise seinen Einfluss auf die Berechnung des Bundesbeitrages

gewinnt und das Ausmass desselben von der alljährlich wechselnden Zahl der Lehrstellen abhängig gemacht wird und somit mit der Entwicklung der Schulverhältnisse Schritt halten kann, ist eine Unbilligkeit vermieden, die sich aus der Berechnung der Beiträge auf Grund der Ergebnisse der jeweiligen letzten eidgenössischen Volkszählungen notwendigerweise ergibt, und die darin liegt, dass der bedeutende jährliche Bevölkerungszuwachs, insbesondere in industriellen und Grenzkantonen, für die Berechnung der Beiträge zwischen den Volkszählungsjahren unberücksichtigt bleibt.“ —

Über die Betreffnisse, welche den einzelnen Kantonen auf Grund dieser Berechnungsweise zufielen, siehe „Berner Schulblatt“ Jahrgang 1897, letzte Nummer, Seite 888.

Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion
an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates
über die
Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.

November 1897.

I.

Herr Grossrat Tanner hat in der Dezembersession des Grossen Rates folgende Motion eingereicht:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.“

Der Grosse Rat erklärte am 29. Januar 1897 diese Motion als erheblich und überwies sie dem Regierungsrat zur Folgegebung.

Sofort nachher wurde die wichtige Angelegenheit der beruflichen Ausbildung unserer Primarlehrerschaft (im Sinne des Motionstellers handelt es sich nur um diese) in den Schulkreisen eingehend erörtert; die Erziehungsdirektion unterbreitete sie einer Konferenz von im Schuldienst stehenden Männern und nahm Kenntniss von den zahlreichen Kundgebungen der Tagespresse und der Fachblätter. Sie ist nun in der Lage, über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Dabei muss sie aber über den Wortlaut der Motion hinausgehen; sie kann sich nicht damit begnügen, die specielle Frage der Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten zu erörtern, sondern es muss bei dieser Gelegenheit die berufliche Lehrerausbildung überhaupt, abgesehen von den bestehenden Anstalten, besprochen werden.

Der beruflichen Ausbildung der Lehrerschaft wird heute vielerorts die Schuld beigemessen für die Enttäuschungen, die man empfindet, wenn man auf die Resultate des Unterrichtes schaut. Es wäre jedoch ein Un-

recht, unsere Seminare für diese Enttäuschungen verantwortlich zu machen. Sowie verschiedene Faktoren zusammenwirken müssen, um eine gute Schule und erfolgreiche Jugenderziehung zu erzielen, so gibt es auch viele Faktoren, welche den Fortschritt im Schulwesen hemmen. Die Verhältnisse sind in unserm Kanton so verschiedenartig und so sehr geeignet, der Schule grosse Schwierigkeiten zu bereiten — wir erwähnen die Mundart, die Armut, die topographischen und klimatischen Hindernisse, eingefleischte Gewohnheiten, welche einen regelmässigen Schulbesuch unmöglich machen, gedrückte häusliche Verhältnisse, die vielfach herrschende Gleichgültigkeit, den mangelnden Fortbildungstrieb —, dass man vernünftigerweise nicht alle Schuld auf die Lehrerbildung werfen darf.

Wir geben aber gerne zu, dass zu guten Schulen vor allem gute Lehrer gehören und dass der Lehrerbildung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Man kann nicht behaupten, dass dies bei uns nicht geschehen sei, wenn man auch bekennen muss, dass der Fortschritt ein langsamer gewesen ist.

Bekanntlich bildet das Gesetz vom 18. Juli 1875 die Grundlage der beruflichen Ausbildung der bernischen Primarlehrerschaft. Darnach sollen zur Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die öffentlichen Schulen des Kantons Bern vier Seminarien mit drei bis vier Jahreskursen für die künftigen Lehrer und zwei bis drei für die Lehrerinnen dienen. Darauf gestützt wurde das Lehrerseminar für den deutschen Kantonsteil (Münchenbuchsee, jetzt Hofwyl) mit einem dreijährigen, dasjenige für Lehrerinnen deutscher Sprache (Hindelbank) mit einem zweijährigen, dasjenige für jurassische Lehrer (Pruntrut) mit einem vierjährigen und dasjenige für jurassische Lehrerinnen (Delsberg) mit einem zweijährigen Kurse eingerichtet.

Am 28. September 1883 stellte die Erziehungsdirektion beim Regierungsrat den Antrag, es seien die Lehrkurse im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee von drei auf vier Jahre, diejenigen der Lehrerinnenseminarien zu Hindelbank und Delsberg von zwei auf drei Jahre zu erweitern. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Reform wurden dem Regierungsrat in einem längern gedruckten Vortrag auseinandergesetzt.

Für die Lehrerinnenseminarien wurde der Antrag, weil die Erweiterung des Lehrkurses keine Mehrausgaben nach sich zog, ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben. Was aber das Lehrerseminar Münchenbuchsee anbelangt, konnte sich der Regierungsrat aus finanziellen Rücksichten nicht entschliessen, so weit zu gehen, wie die Erziehungsdirektion es wünschte; er bewilligte bloss eine Verlängerung von einem halben Jahre.

Die Erziehungsdirektion konnte den regierungsrätlichen Beschluss bezüglich des deutschen Lehrerseminars nur als eine Abschlagszahlung betrachten. Auch in den interessierten Kreisen der Bevölkerung herrschte

die Meinung, es handle sich nur um einen provisorischen Zustand. Inzwischen wurde das Seminar nach Hofwyl verlegt; die Einrichtung in wesentlich besseren Räumen war auch ein Mittel, um die Berufsbildung unserer Lehrer zu fördern. Dadurch, sowie durch die Erweiterung des Lehrkurses um ein halbes Jahr waren aber die verschiedenen Einwendungen nicht beseitigt, die von pädagogischer Seite gegen die berufliche Ausbildung der Lehrer im Kanton Bern erhoben werden. Man fuhr fort, über Überstürzung, Überbürdung, namentlich über ungenügende praktische Ausbildung zu klagen. Schliesslich fand sich die Schulsynode veranlasst, an die Frage der beruflichen Ausbildung der Lehrer heranzutreten.

Diese Behörde unterbreitete die Angelegenheit einer eingehenden Beratung in den Kreissynoden und Lehrerkonferenzen und fasste in der Sitzung vom 20. Oktober 1890 verschiedene Beschlüsse, welche sich in folgende drei Sätze zusammenfassen lassen, wobei zu bemerken ist, dass das Lehrerseminar Pruntrut und die Lehrerinnenseminarien ausser Betracht gelassen wurden:

1. Verlängerung der Bildungszeit auf vier Jahre.
2. Zeitliche und örtliche Teilung der Ausbildung, nämlich: allgemein wissenschaftliche Ausbildung im Seminar Hofwyl (Unterseminar) mit dreijährigem Kurs und speciell berufliche Ausbildung in einer in Bern zu gründenden Lehramtsschule mit einjährigem Kurs (Oberseminar).
3. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung kann auch in Gymnasien geholt werden, in dem Sinne nämlich, dass Gymnasialschüler in das Oberseminar aufgenommen werden.

Die Erziehungsdirektion wendete sich daraufhin neuerdings an den Regierungsrat mit einem eingehenden gedruckten Bericht vom 10. Mai 1892 und stellte folgende Anträge:

„1. Die Bildungszeit der Primarlehrer im Staatsseminar ist von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre zu erweitern.

„2. Mit Ablauf des dritten Jahres findet ein Abschluss statt in dem Sinne, dass die zur allgemeinen Bildung gehörenden Fächer als erledigt betrachtet werden (Unterseminar) und dass das vierte Jahr ganz der unmittelbar beruflichen Ausbildung gewidmet wird (Oberseminar).

„3. Die Zöglinge des Unterseminars bleiben nur zwei Jahre im Konvikt,

„4. Das Oberseminar wird in der Stadt Bern eingerichtet und es wird daselbst eine Musterschule kreiert.

„5. Die Ausbildung der Primarlehrer durch die bestehenden bernischen Gymnasien ist mittelst Gewährung von besondern Stipendien zu fördern.

„6. Im Falle der Ablehnung des Antrages Nr. 4 wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, im Dorfe Münchenbuchsee eine zweiteilige Musterschule zu errichten und zu diesem Behufe mit der Gemeinde Münchenbuch-

see einen Vertrag abzuschliessen, welcher der regierungsrätlichen Genehmigung unterliegt.“

Wiederum kam es nicht zu einem durchgreifenden Entscheid. Am 10. September 1892 beschloss der Regierungsrat: „Es wird zur Zeit in die Anträge 1—5 der Erziehungsdirektion nicht eingetreten; der Antrag 6 wird, weil in der Kompetenz der Erziehungsdirektion liegend, nicht bestritten.“

Es wurde sofort eine bessere, wenn auch noch nicht allen Anforderungen genügende Übungsschule in Hofwyl eingerichtet.

Auch diesmal hatte die grundsätzliche Reform aus finanziellen Gründen Schiffbruch gelitten; die abweisende Formel des Regierungsrates zeigt, dass man damit einverstanden war, dass die berufliche Bildung unserer Lehrerschaft zu wünschen übrig lässt. Gemäss den Berechnungen der Erziehungsdirektion sollten die Mehrkosten für die Ausführung ihrer Pläne nicht mehr als Fr. 8—9000 betragen.

Nach dieser geschichtlichen Übersicht können wir auf die Besprechung der Änderungen übergehen, welche nach diesseitiger Ansicht in unserm System der beruflichen Ausbildung der Lehrerschaft allenfalls anzubringen wären.

Die Verhältnisse und die Natur der Sache bringen es mit sich, dass die berufliche Ausbildung der Lehrerinnen und die der Lehrer verschieden sein müssen. Die Lehrerinnen werden allermeistens an den Elementarschulen angestellt, bedürfen also nicht derjenigen Kenntnisse, die für einen höhern Unterricht nötig sind; dazu ist die Frau eine geborne Erzieherin, die sich in ihrer Rolle als Lehrerin leichter zurechtfindet, als der Mann. Der in den unter Lehrerinnen stehenden Klassen erzielte Erfolg ist im ganzen recht befriedigend. Da Lehrerinnen nicht nur in den Staatsseminarien, sondern auch an höhern Töchterschulen und sogar an zahlreichen Sekundarschulen ausgebildet werden, so brauchen wir nicht für eine grössere Produktion zu sorgen. Wir glauben daher, dass die Lehrerinnenseminare intakt bleiben können und sollen. Es liesse sich höchstens fragen, ob nicht die französische, resp. deutsche Sprache obligatorisch erklärt (wie in den Lehrerseminarien) und ob nicht der theorethischen und praktischen Haushaltungskunde mehr Zeit gewidmet werden könnte. Wir wünschen diese Änderung, vorausgesetzt, dass eine Entlastung in einigen Fächern, namentlich in Mathematik, durchgesetzt werden kann. Denn mit den jetzigen Anforderungen kommt — zwar weniger an den Staatsseminarien — Überbürdung vor. Das wäre Sache des Studienplanes.

Wir gelangen nun zur beruflichen Ausbildung der Lehrer und prüfen die Angelegenheit für die Lehrer französischer Zunge, wie für die deutscher Zunge.

Da es in diesem Gebiete nicht nur auf das System der Ausbildung,

sondern auch auf die Qualität des auszubildenden Jünglings ankommt, so entsteht vor allem die Frage: Welche Anforderungen werden an den seine Laufbahn als künftiger Lehrer beginnenden Jüngling gestellt?

In Bezug auf das Alter nehmen wir an, dass das obenerwähnte Gesetz vom 18. Juni 1875 das Richtige treffe; derjenige, der sich zum Lehrer ausbilden will, muss das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Bestimmung gilt auch für die künftigen Lehrerinnen. Jeder Kandidat muss eine Prüfung bestehen, um zum Studium des Lehrerberufes zugelassen zu werden. Die Erziehungsdirektion hat zu Anfang dieses Jahres die Anforderungen verschärft, welche für diese Aufnahmeprüfung aufgestellt werden; es wird künftig auf Grundlage des Programmes der zweiklassigen Sekundarschule oder der erweiterten Oberschule geprüft werden. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht nur solche zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden sollten, welche eine Sekundarschule oder eine erweiterte Oberschule besucht haben. Mit Rücksicht auf die grosse Verbreitung der Sekundarschulen und der erweiterten Oberschulen glauben wir, dass diese Frage bejaht werden dürfte.

Die Bestimmungen über Aufnahmeprüfung und Anforderungen sollen die gleichen sein für beide Geschlechter, mit der Ausnahme, dass die Töchter im Turnen und in Algebra nicht geprüft werden.

Von grösster Wichtigkeit ist die Eignung zum Lehrerberuf; diese Eigenschaft macht den guten Lehrer viel mehr aus, als die schönsten Kenntnisse und sichert den Erfolg in der Schule. Es sollten nur solche sich zum Studium des Lehramtes anmelden, welche für die Erziehung der Jugend sich begeistern können und welche die Kinder lieben. Die Entscheidung darüber ist sehr schwierig. Wir sind aber der Ansicht, dass die Charaktereigenschaften bei der Aufnahme nicht ausser Acht gelassen werden sollen und dass beim Vorhandensein gewisser Fehler, wie z. B. Roheit, der Betreffende von vornherein abzuweisen ist.

† Andreas Hulliger.

Die Reihen unserer „Veteranen“ lichten sich. Auch Freund und Kollege Hulliger ist hingegangen.

Andreas Hulliger, Johannis von Heimiswyl, wurde daselbst 1834 geboren. Im Jahre 1850 trat er ins Seminar Münchenbuchsee ein, welches damals unter Grunholzers Leitung stand. Hingebende Liebe zum Lehrerberufe, unermüdlicher Fleiss und praktischer Sinn, wie sie Grunholzer und allen seinen einstigen Zöglingen eigen, diese Tugenden zierten auch unsern sel. Freund in hohem Masse. Zugleich mit dem Weggange des allverehrten Direktors im Juli 1852 verliess auch Hulliger nach wohlbestandener Pa-

tentprüfung das Seminar. Welch ein Abschied von Lehrer und Schülern! Wie blutete ihnen das Herz, dass der Teure auf so bemühende Weise, so plötzlich der Anstalt und einer segensreichen Wirksamkeit entrissen wurde!

Im Herbst darauf wurde Hulliger an die gem. Schule Reutenen bei Höchstetten gewählt, wo er drei Jahre blieb, und 1855 kam er an die Oberschule Bärau bei Langnau. Schulkommission und Inspektor loben beiderorts sein hervorragendes Lehrtalent, seinen unermüdlichen Fleiss und die erfreulichen Leistungen seiner Schule. Im August 1860 wirkte er als Lehrer an einem Fortbildungskurse in Trubschachen. In einem Schreiben der Erziehungsdirektion wurde ihm für seine daherigen ausgezeichneten Dienste warme Anerkennung zu teil. Zugleich erhielt er als Geschenk Schödlers „Buch der Natur“. Im November 1861 kam er nach Grafenried, wo er 36 Jahre lang als Oberlehrer gewirkt hat. — Als er da zum erstenmal ins Schulzimmer kam, meinte ein vorwitziger Junge des 10. Schuljahrs zu seinem Kameraden: „Jetzt überchöme mer no ne Chüejer!“ Schon damals wie in seinem ganzen spätern Leben merkte man in seinem Äussern kaum den Schulmeister. Die vorlauten Bengel mussten aber zu ihrem Leidwesen bald genug erfahren, dass der neue „Schulmeister“ doch noch etwas anderes sei, als was sie geglaubt hatten. Hulliger hielt scharfe Zucht in seiner Schule, und manch einer bekam seine starke Hand zu fühlen, dass er die Flausen vergass.

Seine ganze Zeit widmete er sich der Schule und gab sich wenig mit Nebengeschäften ab, ausgenommen später in bescheidener Weise mit Landwirtschaft. Vor Beginn jeden Semesters präparierte er gewissenhaft den Stoff, welchen er mit seinen Schülern zu behandeln gedachte. Er unterrichtete „nach eigenen Heften“ und hielt nie besonders viel auf den sog. Leitfäden, die es jetzt für jedes Fach gibt. — Ein Meister war er namentlich im Gesangunterricht. Wohl wenige dürften ihm in der Methodik dieses Faches, besonders auf der Elementarstufe, gleichkommen! Liebe zum Gesang verstand er zu wecken und brachte es infolge dessen mit seinen Schülern zu flotten Leistungen. Jeder Schulhalbtage begann mit einem Liede; die Sonntagnachmittage im Winter dienten zur Gesangübung auf Schulfest und Konzert. In jedem Winter wurde ein Konzert mit Theater veranstaltet, zu jener Zeit eine Seltenheit! Der Reinertrag ermöglichte eine Schulreise im Sommer, und manche freundliche Erinnerung fürs ganze Leben knüpfte sich an diese Winter- und Sommertage! Den spätern Gesangverein hat er sich recht eigentlich in der Schule erzogen.

Grossen Fleiss verwendete Hulliger auf die Realfächer. In der Physik z. B. wird gegenwärtig gewiss nicht in mancher Landschule *das* erreicht, was Hulliger mit seinen meist selbstverfertigten Apparaten zustande brachte. Mechanik, Optik, Schall, Wärme, Elektrizität, alle Gebiete

wurden nach und nach behandelt, klar und anschaulich. In der Geographiestunde wurden aus Sägemehl nach der Wandkarte Reliefs erstellt, um dem Verständnis nachzuhelfen.

Als anfangs der Siebzigerjahre dem Turnen in den Schulen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, warf sich auch Freund Hulliger, allen Vorurteilen seiner Bauern zum Trotz, mit Begeisterung auf dieses Fach. Knaben und Mädchen, alle mussten turnen, und manchen Schweisstropfen kostete es, bis man die Anfänge dieser Kunst los hatte! Hölzerne Turnstäbe — aller möglichen Provenienz — brachte man von Hause mit; Reck und Barren wurden bis zur Erstellung eines Turnplatzes in einem leeren Schulzimmer, Klettergerüst in den hohem Estrich installiert und fast täglich benutzt, Sommer und Winter. Am Examen unterliessen wir Schüler nicht, unsere Künste den erstaunten Besuchern vorzuführen. — An Lehrerturnkursen, z. B. in Fraubrunnen, wusste er als Kursleiter selbst ältere Kollegen für das neue Fach zu begeistern.

Man darf jedoch nicht glauben, Hulliger habe bloss in den genannten Lieblingsfächern Tüchtiges geleistet. Die Zeugnisse der Inspektoren (Herren Staub, Egger, Martig) sprechen in aner kennendsten Worten von den Leistungen Hulligers in allen Fächern, von dem guten Geist, der strammen Zucht und Ordnung in seiner Klasse. Alle bezeichnen es als eine Freude, jeweilen seine Schule zu inspizieren.

Letzten Herbst trat Hulliger infolge Krankheit von seiner Stelle definitiv zurück, und am 29. November schlossen sich seine Augen nach langer, hoffnungsloser Krankheit für immer.

Hulliger hinterlässt eine Witwe (Lehrerin) mit einer Schar meist noch unerzogener Kinder. Haushälterisch hat er jedoch vorgesorgt, dass es nach seinem Hinscheide den lieben Seinigen nicht am Nötigen fehle. Immerhin bildet die Erziehung der vaterlosen Kleinen für die schwer heimgesuchte Witwe eine schwere Pflicht, um so schwerer, da sie dazu auch noch ihren Berufspflichten, einer zahlreichen Schulkasse vorzustehen, leben muss. Mögen die vielfachen Beweise aufrichtiger Teilnahme, welche ihr in jenen trüben Tagen von allen Seiten dargebracht wurden, ihr einigen Trost gewähren!

Unter grosser Beteiligung wurde am 3. Dezember der Heimgegangene zur Erde bestattet. Im Trauerhause und in der Kirche wurde dem treuen Lehrer, dem liebevollen Familienvater, dem schlichten, braven Bürger in beredten Worten die verdiente Anerkennung zu teil. Seine Sänger brachten ihm mit einem schönen Liede den tiefempfundenen letzten Liebesgruss.

Ruhe sanft, entschlafener Freund! Deine Schüler, deine Freunde und Kollegen werden dir ein ehrendes Andenken bewahren! K.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Die Regierung von Zürich wird davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der Regierungsrat der Eingabe der kantonalen Regierungen an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund in allen Teilen anschliesse.

Stadt Bern. Seit mehreren Jahren wird mit Anfang des Jahres in den Kirchen Berns nach Schluss des Gottesdienstes eine Liebessteuer eingezogen für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder. Die Steuer vom letzten Sonntag hatte folgendes Ergebnis :

Heil. Geistkirche	Fr. 163. 49
Münster	„ 106. 37
Nydeck	„ 68. 71
Johanneskirche	„ 44. 34
Französische Kirche	„ 22. 71

Summa Fr. 405. 62

Konferenz Wohlen. Der Pestalozzitag dieses Jahres sah die Mitglieder unserer Konferenz zahlreich versammelt im hübschen Uettiligen zur Anhörung eines ausgezeichneten Referates von Herrn Sekundarlehrer Stucki in Bern über „Die Methodik des Geographieunterrichtes“. In seiner bekannten packenden Weise führte uns der verehrte Herr Referent ein in die Geheimnisse dieses Unterrichtsfaches. Der richtig erteilte Geographieunterricht soll dem Schüler den Kopf nicht nur mit Namen und Zahlen vollstopfen, die er doch zum grössten Teil wieder vergisst, nein, das Hauptgewicht ist zu legen auf Weckung und Ausbildung des Anschauungs-, Beobachtungs- und Vorstellungsvermögens, sowie auf eine rege Phantasie-, Gemüt-, Gedanken- und Verstandesbildung. Getreu dem Pestalozzischen Grundsatz: „Aller Unterricht gehe von der Anschauung aus“, schreite der Lehrer vorwärts. Den Grundstock des geographischen Wissens lege der heimatkundliche Unterricht. Da wird angeschaut, verglichen, in gegenseitige Beziehung gebracht alles das, was man vom Schulhause aus überblicken kann; man mache Entdeckungsreisen nach allen Richtungen hin; was jenseits des Gesichtskreises ist, lehrt die Karte, in deren Verständnis der Schüler nach und nach eingeführt wird. Er soll dieselbe verstehen lernen, so dass er sich das Landschaftsbild selber konstruieren kann; der Lehrer reisse daher im Unterricht, auch in den folgenden Pensen, nie auseinander, was zusammengehört. Dabei suche er stets das Neue mit dem Bekannten, das Fremde mit dem Angeschauten zu vergleichen. Wo die direkte Anschauung fehlt, greife man zum Bilde, da die Karte ja nur gleichsam den Grundriss einer Gegend darstellt. Da werden vor allem genannt: Das schweiz. geogr. Bilderwerk (Verlag W. Kaiser, Bern) — auch sammle der Lehrer in seiner Mappe allerlei Abbildungen aus Zeitschriften, Prospekten etc.; der Lehrer sei ferner ein gewandter Zeichner, der den Unterricht durch Skizzen, Profile u. s. w. belebt, flott und hübsch ausgeführt in farbiger Kreide. (Den Lehrer, der nicht zeichnen kann, den sehe ich mir gar nicht an! nach Luther). Durch Verbindung der übrigen Fächer (Geschichte, Singen, Rechnen, Sprache) werde das Interesse für die behandelte Gegend geweckt, resp. die Geographie wecke den Sinn für die Geschichte z. B.; gelegentlich eingeflochtene begeisterte Schilderungen der Leiden und Freuden von For-

schern (Stanley, Livingstone, Nansen etc.) werden trotz der herrlichen fremden Gegenden die Heimatliebe in hohem Masse wecken, ebenso wie die begeisterte Schilderung der heimatlichen Gegenden. So kann der Geographieunterricht auch auf Herz und Geist einwirken.

Von den übrigen Verhandlungen erwähne ich nur noch, dass unsere Konferenz einstimmig beschlossen hat, dem Antrag der Sektion Bern-Stadt, betreffs Boykottierung der Geschäfte, welche im „Amtlichen Schulblatt“ inserieren, zu unterstützen und dass der Vorstand der Sektion Bern-Land des Schweiz. Lehrervereins einzuladen sei, die nötigen Schritte zu thun, dass im Laufe des künftigen Sommers ein oder mehrere Kurse für skizzierendes Zeichnen veranstaltet werden. Im Bewusstsein, viel gewonnen und den Pestalozzitag würdig begangen zu haben, kehrten wir nach einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins in unsere Klausen zurück mit der frohen Aussicht, uns am 17. Februar nächsthin wieder zu treffen.

Zum Schlusse sei dem verehrten Herrn Referenten noch der innigste Dank für seine Belehrungen ausgesprochen und wir hoffen zuversichtlich, ihn noch oftmals im Kreise unserer Konferenz begrüßen zu können. B.

Bernischer Lehrerverein. Pestalozzifeier der Sektion Frutigen vom 18. Dezember 1897. Gesamteindruck beeinträchtigt durch Geschäftsüberladung: Synodalgeschäfte, Lehrervereinsfragen, Bibliothekangelegenheiten. Fünfzehn verschiedene Gerichte! Zuviel für eine Feier. Also künftig auf wenigstens zwei Sitzungen verteilen, oder lieber arbeiten als feiern. Um den Magen des Schulblattes nicht mit ähnlichen Empfindungen zu belästigen, will der Berichterstatter nur der Geschäfte des Lehrervereins hier Erwähnung thun.

1. Was kann der Bernische Lehrerverein thun für Versorgung schwachsinniger Kinder? Betreffendes Referat (Grossen) gipfelt in dem Wunsche, die zuständigen Behörden möchten mit dem bezügl. § 55 des Schulgesetzes thunlichst bald Ernst machen, in dem Sinne, dass

- a) für annähernd normal bildungsfähige Schwachsinnige im schulpflichtigen Alter sog. Specialklassen,
- b) für einigermaßen Bildungsfähige (Schwachsinnige im höhern Grade) besondere Anstalten (mit Familiensystem)

errichtet werden möchten, soweit dies durch die Verhältnisse gerechtfertigt erscheint.

2. Ist eine Statutenänderung im Sinne Einführung von Hauptversammlungen wünschenswert und welche Organisation soll dieselbe erhalten? Nachdem der Referent (Jost) die Versammlung über den Gegenstand orientiert hat, gelangt er zu dem Schlusse, dass eine Statutenrevision nicht als absolute Notwendigkeit erscheine, indem der beabsichtigte Zweck einer solchen (kantonaler Lehrertag) wohl auch ohne förmliche Revision erreichbar wäre. Die Versammlung schliesst sich dieser Ansicht an, spricht aber zugleich die Geneigtheit aus, allfällige Revisionsvorschläge, sei's vom Centralvorstand oder anderer Seite — vielleicht in Form eines Entwurfes — bereitwilligst entgegenzunehmen und in Erwägung zu ziehen.

3. Auf die Frage betreffend Errichtung einer Centralanstalt für Bezug der Schulmaterialien wurde, als nicht brennend, nicht eingetreten.

4. Dagegen findet die vierte Frage: Vorzugspreise für Mitglieder des Lehrervereins betreffend Bedarf in Litteratur, um so mehr allgemeine Zustimmung, als man die Buchhändler nicht in Harnisch bringen möchte durch allzufreches Aufdrängen möglichst hoher Bücherpreise.

5. Der Antrag der Sektion Bern-Stadt, dahingehend: „Es möchte der Bernische Lehrerverein alle diejenigen Geschäfte, Vereine etc., welche im „Amtl. Schulblatt“ inserieren, auf den Index setzen“, stösst auf Opposition, wird aber dennoch zum Beschluss erhoben.

6. Ebenso wird die Anregung des Centralvorstandes „es möchten die dem B. L. noch fremden Lehrer und Lehrerinnen für die gemeinsame Sache begeistert werden“, lebhaft unterstützt, und es wird daher namentlich dem Sektionskassier der Wunsch der Versammlung ans Herz gelegt, diese Ausserdistanzlichen näherzubringen, sei's auf dem Wege der durchs Centralkomitee empfohlenen Agitation mit dem Thätigkeitsbericht in der Tasche oder durch Anwendung seiner individuellen Überredungskünste.

7. Punkto „Schulgärten und Anlagen“ darf die Sektion Frutigen nicht auftreten, um damit Reklame zu machen, indem die Steuerpflichtigen von der Existenzberechtigung solcher Dinge kaum eine Ahnung haben. Für solchen Luxus hat die Erde hier zu wenig Raum. Sie kann zu Markt-, Impf-, Zeichnungs- und Anerkennungsplätzen vorteilhafter verwendet werden als zu nutzlosen Blumenbeeten und Anlagen. — Ein winziges Turnplätzchen, etwa auf der hintern Seite des Schulhauses, ist nach jahrelangen peinlichen Geburtswehen aus dem Nichts hervorgegangen, um der leicht zu bestimmenden Gebäulichkeit die passende Dekoration zu gewähren und Zeugnis davon zu reden, dass das Volk seine Idealisten liebt. Die Schulhäuser, meistens von Gassen, Zufahrten, Privatbesitz, oft sogar des Nachbars Feuermauer etc. eng umgrenzt, sind die Zeugen republikanischer Einfachheit und Nüchternheit. Freundliche Gärten und Anlagen, die bei der Jugend Freude und Liebe zum Schönen und Nützlichen wachrufen sollten, gehören nach hiesigen Begriffen mehr zu Wirtschaften, Gasthöfen u. dgl. Um daher den Schulfreundlichen unseres ohnehin schönen Frutigthales die Zweckmässigkeit der Erstellung von Schulgärten plausibel zu machen, d. h. um zu beweisen, dass sich solche so oder anders auch rentieren würden, dazu bedarf es wenigstens eines bezügl. unzweideutigen Gesetzesparagraphen, einer Verordnung, einer jeweiligen wiederkehrenden Aufforderung, dem Gesetze Genüge zu leisten, und mehrmaliger Strafandrohung im Unterlassungsfalle. — Es wird daher auch in nächster Zukunft in diesem Punkte wenig zu berichten sein. Süst hit de nüt für unguet, we sich d'r B'richterstatter trumpiere söllti.

8. Endlich fand auch die Anregung zur Einführung einer bescheidenen, alljährlich abzuhaltenden sog. Pestalozzifeier günstige Aufnahme, um so mehr als die Sektion eine solch gesellige Vereinigung um die Jahreswende, wenn auch nicht unter dem neuen Namen, schon Jahre lang gepflogen hat. F.M.

Benutzung der Berner Stadtbibliothek. Unsere Einsendung in voriger Nummer hat eine Berichtigung erfahren, welche wir der Verwaltung der Stadtbibliothek bestens verdanken. Lehrer vom Land, die vorübergehend etwelche seltenere Bücher zum Zweck ihrer Weiterbildung bedürfen, haben demnach nicht nötig, sich an eine ausserkantonale Anstalt zu wenden. Sollte ein Lehrer selber nicht den Herren Bibliothekaren bekannt sein, so kann, wie in Basel geschieht, gewiss auch die Empfehlung einer ihnen vertrauten Person bewirken, dass das Gewünschte erhältlich wird. Es haben von dieser Bereitwilligkeit unserer Stadtbibliothek wohl wenige Lehrer vom Lande gewusst, auch uns war dies nicht so bekannt, wir hätten sonst nicht in obigem Sinne geschrieben. Es schuldet in der That unser Kanton der burgerlichen Stadtbibliothek den grössten Dank für

die in reichem Masse geübte Liberalität bei der Ausleihung von Büchern an die studierende Jugend, und auch wir unter den Lehrern, die in Bern studiert haben, wissen, was wir ihr verdanken. Bedenkt man, mit welchen Summen der Staat z. B. in Deutschland die Stadt- und Hochschulbibliotheken bei der Ansammlung ihrer litterarischen Schätze unterstützt, so muss man sagen, dass unser Kanton hierin noch weit, sehr weit zurücksteht. Der Beitrag des Staates Bern an die Stadtbibliothek muss wohl ein überbescheidener genannt werden, und es wäre wirklich eine schöne Aufgabe des Bernischen Lehrervereins, wenn er — vielleicht in Verbindung mit andern Korporationen — in dieser Sache eine kräftige Anregung zur Erhöhung dieses Beitrags geben wollte. H. B.

Biel. Die Gemeinde Biel soll innert kürzester Frist aus ihrer Schulhauskalamität herauskommen. Schon längere Zeit nämlich mussten ca. ein Dutzend Primarklassen ausserhalb der resp. Schulhäuser, teilweise in ganz ungenügenden und unpassenden Lokalitäten untergebracht werden. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt; verschiedene Projekte, wie Anbau an das bestehende Knabenschulhaus, wurden vorgeschlagen, konvenierten aber nicht. Nun ist es dem Gemeinderat gelungen, unter sehr günstigen Bedingungen Terrain im Westen der Stadt zu kaufen (der betreffende Kauf ist vom Stadtrat bereits genehmigt worden) und bereits im Frühling soll mit dem Bau eines Primarschulhauses begonnen werden. Der betreffende Baugrund bietet genügend Raum für zwei Schulhäuser, eine Turnhalle mit Spielplatz, und es ist diese glückliche Lösung der dringenden Angelegenheit im Interesse der Schulen Biels sehr zu begrüßen. H.

Lehrerkasse. (Korresp.) Wie ich höre, tritt heute, Samstag nachmittags, die Synodalkommission für Revision der Statuten der Lehrerkasse im Stift in Bern zusammen. Es geht also doch vorwärts!

* * *

Basel-Stadt. Schülertuch-Rechnung vom Jahre 1897.

Einnahmen:

Saldo alter Rechnung	Fr. 23. 10
A. Eingegangene Zinse	„ 1,813. 05
B. Gaben von Privaten	„ 8,378. 65
Übersandte Beiträge an die Herren Mitglieder der Schülertuchkommission	„ 1,185. —
Bei den Redaktionen der vier grössern Basler Zeitungen	„ 274. 37
C. Beiträge von Stiftungen und Korporationen	„ 2,890. —
D. Legate: Aus 2 Trauerhäusern	„ 5,200. —
E. Kapitalrückzahlungen	„ 6,300. —
Summa	Fr. 26,064. 17

Ausgaben:

Meter 6076.35 Knabenstoffe à Fr. 1.80 netto	Fr. 10,937. 45
„ 5472.40 Mädchenstoffe à „ —.84 „	„ 4,596. 85
Ankauf von Obligationen, Zinse, Neueinlagen, Inserate etc.	„ 10,506. 30
Saldo auf neue Rechnung	„ 23. 57
Summa	Fr. 26,064. 17

Status.

Angelegte Kapitalien, wovon unantastbarer Schülertuchfonds	Fr. 39,260	Fr. 45,525. 57
Laut letzter Rechnung betrug das Vermögen	.	„ 41,737. 35
	Zunahme	<u>Fr. 3,788. 22</u>

Schülertuch-Verteilung 1897.

Knaben.

An 1737 Knaben wurden verteilt	Meter 6070. 80
Bleibt Vorrat von 1897	<u>„ 123. 70</u>
Davon erhielten :	
23 Schüler der Realschule	Meter 83. 40
1556 Primar- und Sekundarschüler	„ 5301. 60
158 Katechumenen	„ 685. 80
Summa	<u>Meter 6070. 80</u>

Mädchen.

Gekauft wurden	Meter 5472. 40
Hiezu Geschenk von S. W. & C.	„ 50. 50
„ Vorrat von 1896	„ 4. 35
	<u>Meter 5527. 25</u>
An 1303 Mädchen wurden verteilt	„ 5357. 70
Bleibt Vorrat von 1897	<u>„ 169. 55</u>

Verschiedenes.

Vor 100 Jahren. Als ein schulfreundlicher Pfarrer dem Schulmeister seiner Gemeinde eine Anzahl Schreibfehler in seinen Vorschriften zeigte, holte dieser die Bibel und wies nach, dass er richtig abgeschrieben habe. Der Pfarrer suchte ihm nun begreiflich zu machen, dass und warum namentlich bei den ältern Ausgaben der Bibel die nunmehr übliche Schreibweise nicht beobachtet worden, und dass er, der Lehrer, in dieser Hinsicht, wenn er sich nicht arge Blößen geben wolle, an die Schreibregeln der Sprachlehre sich halten müsse. Da erwiderte der Lehrer trotzig, er möchte den Pfarrer sehen, der im stande wäre, das Wort Gottes umzustossen. —

Ein anderer Lehrer protestierte gegen die Einführung des Lehrbüchleins von Steinmüller, weil darin allerlei Neuerungen vorkämen und man nach demselben sogar das V nicht mehr für ein U, sondern für ein F a u lesen solle. In der Gemeindeversammlung nahm der Obmann das Wort und stellte der Gemeinde mit Nachdruck vor „wie unschicklich solche Neuerungen seien; er könne auch lesen, habe aber in seinem Leben nichts von einem F a u gehört u. s. f., seine Meinung gehe dahin, die alten Schulbücher zu behalten und den Schulmeister zu ersuchen, zu lehren wie vor altem“. Mit grosser Mehrheit wurde dieser Vorschlag angenommen, nach welchem also in dieser Gemeinde V fernerhin U und nicht F a u heissen solle. (Aus H. Morf, Biographie Pestalozzis.)

Briefkasten.

K. in U.: Wie Sie sehen, von Ihrer Erlaubnis Gebrauch gemacht. — **Z. S. in B.:** Sobald möglich. — **Freund St. in J.:** Noch ein wenig Geduld. — Wer vermisst seit der Sekundarlehrerkonferenz Rechnungsaufgaben? Nachfrage bei Schneider, Langenthal.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Basler Schriftchen** Nr. 36 mit folgendem Inhalt:

Die Trauerkunde

Eine Geschichte von **W. O. von Horn.**

— Der Witwe Heimkehr —

Eine Geschichte aus dem bayerischen Hochlande von **W. O. von Horn.**

Verkaufspreis 10 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot, Zeughausgasse 26, II. Stock, von 8—12 und 2—6 Uhr.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6. 80 **Michael Franzen,** Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya (Hatzfeld)** Ungarn.

Stellvertretung

an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer **Schmid in Bern.**

☛ Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Bächler, Bern.**